



Aufsicht über SGE: Ermessensspielraum in der Aufsichtsarbeit

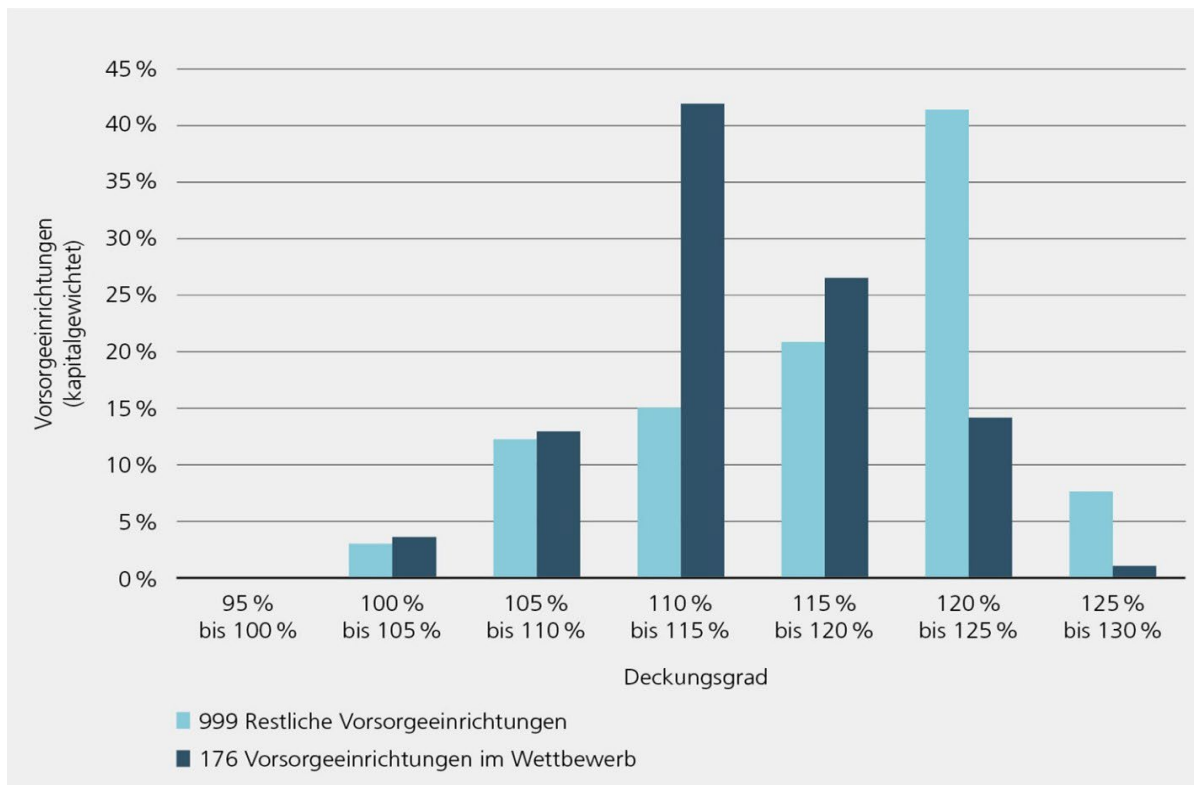
Barbara Reichlin Radtke, Präsidentin der Konferenz

Laetitia Raboud, Direktorin der OAK BV

SGE als zentraler und wachsender Pfeiler der beruflichen Vorsorge

- Rund 3/4 der aktiven Versicherten sind bei einer SGE versichert.
- SGE haben positive Wirkungen auf die 2. Säule:
 - Starke Professionalisierung
 - Kostendruck
 - Digitalisierung und allgemeine Innovationskraft
- Ein Teil der SGE sind aber auch mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert:
 - Interessenkonflikte aufgrund des starken Einflusses von gewinnorientierten Betreibergesellschaften
 - Starke Wachstumsstrategien, die zur Verwässerung der Wertschwankungsreserven (WSR) führen

SGE stehen im Wettbewerb und geben dem Aufbau von Reserven tiefere Priorität



– SGE streben im Durchschnitt tiefere WSR an und äufnen sie weniger, obwohl sie im Durchschnitt höhere Anlagerisiken tragen.

– SGE
Häufigster Deckungsgrad: 110 %-115 %
Durchschnitt: 114,5 %

– Restliche VE ohne Staatsgarantie
Häufigster Deckungsgrad: 120 %-125 %
Durchschnitt: 119,5 %

Aufsichtssystem hat bei SGE vier relevante Risiken identifiziert

- Eine mangelnde Priorisierung der finanziellen Stabilität, speziell ausgeprägt bei komplexen SGE
- Ein mangelhaftes Vertrags- und Dienstleistungsmanagement, das nicht die Interessen der Versicherten wahrt
- Eine ungenügende Aus- und Weiterbildung des obersten Organs
- Eine problematische Zusammenarbeit mit Brokern

Diese Risiken treten nicht generell bei SGE auf. Sie sind oft verbunden mit bestimmten strukturellen Gegebenheiten.

Thema „Mangelnde Priorisierung der finanziellen Stabilität“ geht weiter als WSR

- Die finanzielle Stabilität ist insbesondere bei echten Sammeleinrichtungen (mit einer grossen Anzahl von angeschlossenen kleinen Vorsorgewerken) noch nicht ausreichend (Umsetzung der FRP 7 noch sehr heterogen).
- Eine zu starke Individualisierung der Vorsorgelösungen beeinträchtigt die Risikofähigkeit.
- Die Herleitung des empfohlenen technischen Zinssatzes ist bei strukturell schlecht aufgestellten Kassen teilweise nicht mehr plausibel.
- Abweichung der Darstellung in der Bilanz von der effektiven finanziellen Lage.

Zentrale Anforderungen an SGE

- Abbildung der tatsächlichen finanziellen Lage in der Bilanz (Art. 65a BVG)
- Jederzeitige Sicherstellung der finanziellen Stabilität (Art. 65 BVG)
- Erbringen der Leistungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit
- Vermögensanlage im Rahmen der Risikofähigkeit

Massnahmen des Aufsichtssystems

- Sensibilisierung von Branche und obersten Organen für bestehende Risiken
- Eine risikoorientierte Aufsicht, die problematische Fälle rasch identifiziert und adressiert
- Eine Aufsicht, die nicht in das Ermessen des obersten Organs eingreift, aber darüber wacht, dass das oberste Organ die nötigen Entscheide fällt und gleichzeitig das ihm zustehende Ermessen nicht überschreitet, unterschreitet oder missbraucht.
- Umsetzung der Regelung von Art. 46 BVV2

Geplante Massnahmen des Aufsichtssystems (I)

- Initiativen zur Anpassung der Fachrichtlinien der SKPE:
 - Bandbreite von Wertschwankungsreserven eingrenzen, Mindestanforderungen definieren
 - Technischen Zins näher an Marktzins anbinden, Spielraum eingrenzen
 - Mindestanforderungen für die Schaffung i.S. Vermögensanlagen autonomer Kleinkollektive definieren
- Empfehlungen der OAK BV zu den zentralen Governance-Themen:
 - Professionelles Vertragsmanagement von Eruiierung des Bedarfs, der Ausschreibung, der Vergabe bis zur Überwachung
 - Integrität und Loyalität von Geschäftsführung und Vermögensverwaltung

Geplante Massnahmen des Aufsichtssystems (II)

- Empfehlungen der OAK BV zur Notwendigkeit einer angemessenen Aus- und Weiterbildung des obersten Organs:
 - Fachliche Kenntnisse und Führungskompetenzen
 - Kritisches Denkvermögen und Mut, die Empfehlungen anderer Akteure und Organe zu hinterfragen.
- Empfehlungen der OAK BV im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit von Vorsorgeeinrichtungen mit Vermittlern (Brokern):
 - Anforderungen an eine angemessene Aus- und Weiterbildung
 - Transparentes Vergütungssystem ohne Fehlanreize, das die Interessen des Versichertenkollektivs wahrt.

Key Takeaways

- Eine nachhaltige finanzielle Stabilität sicherzustellen ist oberstes Prinzip und gesetzlich verankert.
- Das oberste Organ hat die zentrale Aufgabe, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen qualitativem Wachstum und Attraktivität sowie zwischen den kurz- und langfristigen Interessen der Versicherten zu finden.
- Bei von gewinnorientierten Unternehmen betriebenen Vorsorgeeinrichtungen muss eine gute Governance die Identifikation und das Management von Interessenkonflikten sicherstellen.
- Die Integrität und Loyalität der Akteure und Organe müssen gewährleistet sein.